

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)			
Studienort	Mainz, Holzstraße 36			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Eng. oder M.Sc.			
Studientyp	grundständig		weiterführend	x
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90 ECTS			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2024			
Aufnahmekapazität pro Semester	20 Studierende			

Interne Erstakkreditierung	01.03.2024
Interne Reakkreditierung	

2. Profil des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) an der Hochschule Mainz mit seinem 3-semesterigen Programm mit 90 Credit Points richtet sich an Studierende, die eine weiterführende interdisziplinäre Ausbildung an der Schnittstelle von Wirtschaft und Technik in der

Bau- und Immobilienwirtschaft anstreben. Das Curriculum des Studiengangs bietet dazu eine vertiefende und praxisorientierte Vorbereitung auf die aktuellen und zukünftigen beruflichen Herausforderungen der Bau- und Immobilienwirtschaft. Daneben erhalten die Studierenden auch die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation für eine weiterführende akademische Laufbahn.

Interdisziplinäre akademische Ausbildung: Leitidee des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) an der Hochschule Mainz ist die Verbindung von exzellenter akademischer Lehre mit praxisorientierter Kompetenz. Zentrale Punkte sind dabei eine hochwertige Lehre, ein starker Praxis- und Anwendungsbezug sowie die intensive Förderung der Studierenden durch eine individuelle Unterstützung während des Studiums. Die interdisziplinäre und fokussierte Ausbildung in drei Vertiefungsbereichen befähigt die Studierenden, theoretisches Wissen in realen Projekten problemlösungsorientiert anzuwenden. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung stehen dabei immer im Mittelpunkt aller Überlegungen.

Praxisbezug: Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft, Gewerbe- und Industriebetriebe und die öffentliche Verwaltung in der Region sind nicht nur potentielle Arbeitgeber, sondern haben auch eine große Bedeutung als Kooperationspartner der Hochschule. Sie ermöglichen den Studierenden Erfahrungen bei praxisorientierten Abschlussarbeiten zu sammeln und berufliche Netzwerke aufzubauen. Dies unterstreicht die praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs.

Förderung der persönlichen Entwicklung / Soft Skills: Ein wichtiger Aspekt des Studiengangs ist die Förderung und Entwicklung von Soft Skills. Um dies zu unterstützen, werden in Pflichtmodulen wie Bauprojektmanagement, Strategische und ethische Unternehmensführung und Recht (Streitbeilegung/-führung) Kommunikationsfähigkeiten, Teamarbeit und Konfliktlösungsstrategien vermittelt. Zudem ermöglicht ein freies Wahlmodul im Sinne eines „Studium Generale“ die Teilnahme an Lehrveranstaltungen von anderen akkreditierten Studiengängen an Hochschulen des In- und Auslands. Diese Kompetenzen sind unerlässlich, um in der heutigen Arbeitswelt erfolgreich zu sein und Führungsrollen effektiv auszufüllen können.

Qualifikationsziele: Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte.

Im Bereich der **fachlichen Qualifikationen** werden den Studierenden, innerhalb der zu wählenden Vertiefungsbereiche, Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, um sie in die Lage zu versetzen, komplexe Aufgabenstellungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Sie erlangen Fachexpertise und können Methoden ihrer Fachdisziplin anwenden, um problembezogene Lösungen zu entwickeln, Berechnungen durchzuführen und Ergebnisse zu interpretieren. Zudem erwerben sie Kompetenzen in den Querschnittsbereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Auf der **überfachlichen Ebene** werden kollaborative Fähigkeiten entwickelt, die es den Studierenden ermöglichen, interdisziplinär in Teams zu arbeiten, Ergebnisse zu kommunizieren und Beiträge anderer zu integrieren. Sie lernen, Probleme unter technischen, ökologischen,

ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren. Die Praxisverbindung zwischen Hochschule und potentiellen Arbeitgebern schafft eine Verbindung zwischen theoretischer Ausbildung und beruflichen Anwendungen. Überfachliche Sensibilisierung ermöglicht es den Studierenden nichttechnische Anforderungen im Berufsumfeld zu erkennen und Sozial- und Selbstkompetenzen zu entwickeln. Sie werden auf die soziale Interaktion im betrieblichen Umfeld vorbereitet und werden zum kontinuierlichen lebenslangen Lernen angeleitet.

Interdependenz von Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulzielen: Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) sind eng mit den Zielen der Hochschule Mainz und des Fachbereichs Technik abgestimmt. Sie betonen eine hohe Qualität in der Lehre, die Förderung von ganzheitlichem Denken und gesellschaftlicher Verantwortung, die Internationalisierung sowie die Verbindung von Theorie und Praxis. Innovative Lehre und Forschung unterstreichen unsere Qualifikationsziele im Einklang mit den Fachbereichs- und Hochschulzielen. Sie demonstrieren unser Engagement für Exzellenz, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Praxisnähe und lebenslanges Lernen, während sie gleichzeitig das Leitbild Lehre der Hochschule widerspiegeln.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Zielgruppenpotential und Bedarf am Arbeitsmarkt für Wirtschaftsingenieure: Unsere Analyse zeigt, dass es in der Region Mainz und Umgebung eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Wirtschaftsingenieuren gibt. Dies ergibt sich aus folgenden Faktoren:

Interesse an interdisziplinär ausgebildeten Absolventen in der Region: Branchenvertreter aus der Bau- und Immobilienwirtschaft bekunden grundsätzlich ein starkes Interesse an interdisziplinär ausgebildeten Absolventen. Das positive Feedback von Branchenvertretern in der Region unterstreicht zudem die hohe Wertschätzung der Qualität der Ausbildung der Studierenden an der Hochschule Mainz. Dies wird dazu beitragen, dass Absolventinnen und Absolventen des geplanten Studiengangs attraktive Optionen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Offene Stellen: Jobportale zeigen eine hohe Anzahl offener Stellen für Wirtschaftsingenieure in der Region Rhein-Main und bundesweit (Oktober 2023: StepStone: 842 Treffer für Wirtschaftsingenieur/in in Mainz im Umkreis von 50 km sowie Indeed: 183 Stellenanzeigen für Wirtschaftsingenieur/in in Mainz im Umkreis von 50 km). Dies deutet auf einen hohen Bedarf sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene hin.

Konjunkturprognose der Baubranche: Die Baubranche hat eine bedeutende Rolle in der Gesamtwirtschaft. Bezahlbarer Wohnraum, moderne Industrieanlagen und zeitgemäße Infrastruktur sind grundsätzlich von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Zudem rücken Nachhaltigkeit und Digitalisierung zunehmend in der Bau- und Immobilienbranche in den Focus.

Auch wenn im Wohnungsbau aktuell größte Herausforderungen bestehen, ist im Industrie- und Ingenieurbau weiterhin ein großer Bedarf zu erwarten. Dabei zeigen Mittel- und langfristigen Prognosen weiterhin einen zunehmenden Fachkräftemangel, was zu einer anhaltenden Nachfrage nach qualifizierten Absolventen aller Fachrichtungen in der Bau- und Immobilienbranche führt. Aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung können Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich eingesetzt werden.

Potenzielle Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau): Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind auf Grund ihrer interdisziplinären Ausbildung vielseitig qualifiziert und finden in Planungsbüros, Bauunternehmen, bei Immobilieninvestoren, der öffentlichen Verwaltung sowie in Forschung und Lehre interessante Karrieremöglichkeiten. Mögliche Berufsfelder liegen vor allem in Bereichen, in denen sich betriebswirtschaftliche und technische Aufgaben überschneiden, wie z.B. im Management und Controlling oder der Geschäftsleitung von Bauunternehmen, in Banken und Versicherungen, als Sachverständige, in den Bereichen Finanzierung, Versicherung und Unternehmensberatung, im Facility Management, in der Immobilienwirtschaft, in Betrieben des öffentlichen Nahverkehrs und bei Energie- und Wasserversorgern und nicht zuletzt im Rahmen einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 22.03.2024

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 13.05.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Eng. oder M.Sc. (nach Schwerpunkt der gewählten Module)/ MaWI			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2024/2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) wird intern erstakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p>Auflagen</p> <p>Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu B.: Das Dokument zum Verfahrensablauf bei der Entwicklung des Studiengangs und der Beteiligung der Gremien ist nachzureichen.</p> <p>Zu C 1.6.3 Die Modulbeschreibung des Moduls GIS-Anwendungen in der Infrastruktur ist zu vervollständigen.</p> <p>Zu C 1.6.3 Die Beschreibung der Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen ist nach den Vorgaben der Curriculumswerkstatt zu überarbeiten.</p>	

Zu C 1.6.6

In allen angebotenen Modulen sind Prüfungsart, -umfang und -dauer zu spezifizieren.

Zu C 1.7.3

In § 4 Abs. 4 der FPO wird ein Workload von 30 Stunden pro ECTS-Punkt angesetzt, in den Modulbeschreibungen wird teilweise mit 25 Stunden pro ECTS gerechnet. Dies ist einheitlich auf 30 Stunden pro ECTS anzupassen.

Empfehlungen

Zu C 1.6.3:

Die Darstellung der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch sollte noch transparenter die Zuordnung zu den Schwerpunkten erkennen lassen.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- Ja
 Ja, bis auf unten genannte
 teilweise
 Nein

Auflagen oder Empfehlungen

Auflagen

Zu D.2.2.1:

Die Formulierung der Studiengangsziele ist nach den Vorgaben der Curriculumswerkstatt hinsichtlich der Vorgaben der HRK und der HS Mainz anzupassen.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Zu D 2.3.11.:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Empfehlungen

Zu D 2.3.1:

Bei der Entscheidung über zu belegende Brückenmodule sollte die entscheidende Kommission auch die fachlichen Voraussetzungen und Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium einbeziehen, um ein vergleichbares Eingangsniveau bei allen Studierenden sicherzustellen.

Zu D 2.3.1:

Um die Möglichkeiten im Modul Studium Generale aufzuzeigen, könnte seitens der Studiengangsverantwortlichen eine nicht abschließende Beispielliste mit Vorschlägen fachfremder Module für die Studierenden bereitgestellt werden, die die Idee des Moduls deutlich macht.

Zu D 2.3.1:

Die Ausgestaltung der FPO bezüglich der genutzten Optionen aus dem Fachbereich Wirtschaft sollte praxisnah geregelt werden, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Zu D 2.3.4:

Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten das vorgesehene Mobilitätsfenster so ausgestalten, das es für interessierte Studierende möglichst einfach nutzbar ist. Hierbei sollten Informationen zu Auslandsaufenthalten möglichst frühzeitig vermittelt werden und insbesondere eine Liste für Wirtschaftsingenieure fachlich passender ausländischer Hochschulen bereitgestellt werden.

Zu D 2.3.9:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten Regelungen treffen, um Über- oder Unterbelegungen in Modulen zu minimieren und insbesondere in der Startphase des Studiengangs die Auslastung der genutzten Module im Auge behalten und bei Bedarf nachsteuern.

Zu D 2.3.11:

Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten prüfen, ob in dem Studiengang auch ein Start zum Sommersemester ermöglicht werden kann.

Zu D 2.3.11.:

Für die Veranstaltungsplanung und Prüfungsplanung und dem zu erwartenden hohen Aufwand, der damit verbundene Abstimmungsprozesse, sollten seitens der Hochschule ausreichende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Weitere Ausführungen

In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung wurden die Auflagen zu B., C 1.6.3 und D 2.2.1 im Wortlaut konkretisiert.

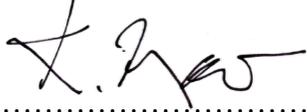
Der Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) wird intern erstakkreditiert bis zum

31.08.2032

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum

22.09.2024

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	22.03.2024
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	10.04.2024  Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Alisa Schweizer
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Masterstudiengangs

Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	MaWI			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2024/2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

Interne Erstakkreditierung	01.03.2024
Interne Reakkreditierung	

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Daniel Piaolo, THM Technische Hochschule Mittelhessen
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Axel Kihm, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Dipl.-Ing. Lars Heimann, J. Molitor Immobilien GmbH, Ingelheim am Rhein
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Markus Balser, HAW Pforzheim
intern	
professorales Mitglied aus dem Fachbereich des zu akkreditierenden Studiengangs	Prof. Dr. Heiko Merle
Weiteres professorales Mitglied aus einem der anderen beiden Fachbereiche	Prof. Dr. Hanno Kämpf

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	12
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	17
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	18
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	19
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	19
1.5	Studiengangname	20
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	21
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	28
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	37
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	37
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	38

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	39
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	39

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) zu akkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 15.03.2024 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 01.03.2024 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) ein hochattraktives neues Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Ausgestaltung des Curriculums und der Module erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu B.:

Das Dokument zum Verfahrensgang bei der Entwicklung des Studiengangs und der Beteiligung der Gremien ist nachzureichen.

Zu C 1.6.3

Die Modulbeschreibung des Moduls GIS-Anwendungen in der Infrastruktur ist zu vervollständigen.

Zu C 1.6.3

Die Beschreibung der Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt zu überarbeiten.

Zu C 1.6.6

In allen angebotenen Modulen sind Prüfungsart, -umfang und -dauer zu spezifizieren.

Zu C 1.7.3

In § 4 Abs. 4 der FPO wird ein Workload von 30 Stunden pro ECTS-Punkt angesetzt, in den Modulbeschreibungen wird teilweise mit 25 Stunden pro ECTS gerechnet. Dies ist einheitlich auf 30 Stunden pro ECTS anzupassen.

Zu D.2.2.1:

Die Formulierung der Studiengangsziele ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt hinsichtlich der Vorgaben der HRK und der HS Mainz anzupassen.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Zu D 2.3.11.:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Empfehlungen

Zu C 1.6.3:

Die Darstellung der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch sollte noch transparenter die Zuordnung zu den Schwerpunkten erkennen lassen.

Zu D 2.3.1:

Bei der Entscheidung über zu belegende Brückenmodule sollte die entscheidende Kommission auch die fachlichen Voraussetzungen und Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium einbeziehen, um ein vergleichbares Eingangsniveau bei allen Studierenden sicherzustellen.

Zu D 2.3.1:

Um die Möglichkeiten im Modul Studium Generale aufzuzeigen, könnte seitens der Studiengangsverantwortlichen eine nicht abschließende Beispielliste mit Vorschlägen fachfremder Module für die Studierenden bereitgestellt werden, die die Idee des Moduls deutlich macht.

Zu D 2.3.1:

Die Ausgestaltung der FPO bezüglich der genutzten Optionen aus dem Fachbereich Wirtschaft sollte praxisnah geregelt werden, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Zu D 2.3.4:

Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten das vorgesehene Mobilitätsfenster so ausgestalten, das es für interessierte Studierende möglichst einfach nutzbar ist. Hierbei sollten Informationen zu Auslandsaufenthalten möglichst frühzeitig vermittelt werden und insbesondere eine Liste für Wirtschaftsingenieure fachlich passender ausländischer Hochschulen bereitgestellt werden.

Zu D 2.3.9:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten Regelungen treffen, um Über- oder Unterbelegungen in Modulen zu minimieren und insbesondere in der Startphase des Studiengangs die Auslastung der genutzten Module im Auge behalten und bei Bedarf nachsteuern.

Zu D 2.3.11:

Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten prüfen, ob in dem Studiengang auch ein Start zum Sommersemester ermöglicht werden kann.

Zu D 2.3.11.:

Für die Veranstaltungsplanung und Prüfungsplanung und dem zu erwartenden hohen Aufwand, der damit verbundene Abstimmungsprozesse, sollten seitens der Hochschule ausreichende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start des Studiengangs sind Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des Studiengangskonzeptes erfolgte und ist auch bei der Finalisierung der entsprechenden Prüfungsordnung sicherzustellen.
<u>Auflage:</u> Das Dokument zum Verfahrensgang bei der Entwicklung des Studiengangs und der Beteiligung der Gremien ist nachzureichen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als dreisemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als anwendungsorientierter Masterstudiengang deutlich.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Ob M.Eng. oder M.Sc. verliehen wird, richtet sich nach dem Schwerpunkt der gewählten Module.
Der jeweils vorgesehene Abschlussgrad ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) überschreitet die maximale Zeichenanzahl; dies ist jedoch nach Rücksprache mit IT nicht mehr relevant.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ab.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Insbesondere eine Modulbeschreibung ist nicht vollständig befüllt:

- GIS-Anwendungen in der Infrastrukturplanung (keine Lernergebnisse beschrieben)

Auflage:

Die Modulbeschreibung des Moduls GIS-Anwendungen in der Infrastruktur ist zu vervollständigen.

Jedoch wird im Inhaltsverzeichnis nicht vollständig klar, welche Wahlpflichtmodule für welchen Schwerpunkt einschlägig sind.

Empfehlung:

Die Darstellung der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch sollte noch transparenter die Zuordnung zu den Schwerpunkten erkennen lassen.

Die Beschreibung der Learning Outcomes in den Modulen ist teilweise nicht kompetenzorientiert.

Auflage:

Die Beschreibung der Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt zu überarbeiten.

Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.

Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

In den nachfolgenden Modulen besteht noch Spezifizierungsbedarf:

- Modul Investition und Finanzierung (Dauer der Klausur in Min.)
- Modul Marketing (Dauer der Klausur in Min.)
- Modul Personalmanagement & Organisation (Dauer der Klausur in Min.)

Auflage:

In allen angebotenen Modulen sind Prüfungsart, -umfang und -dauer zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt.
<p>In § 4 Abs. 4 der FPO werden 30 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt. Die Berechnung des Workloads im Modulhandbuch ist jedoch nicht einheitlich. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GIS-Anwendungen in der Infrastrukturplanung • Infrastruktur • Städtebau • Transformation & Change Management <p>Auflage: In § 4 Abs. 4 der FPO wird ein Workload von 30 Stunden pro ECTS-Punkt angesetzt, in den Modulbeschreibungen wird teilweise mit 25 Stunden pro ECTS gerechnet. Dies ist einheitlich auf 30 Stunden pro ECTS anzupassen.</p>
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/
Eine Regelung hierzu ist in § 10 Abs. 2 der FPO enthalten.
/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 18 ECTS Punkte liegt innerhalb der Vorgaben.

/
/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

/

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten.

Fachlich werden vertiefende technische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Inhalte mit der Möglichkeit eines Schwerpunktes in den Bereichen Projektentwicklung, Projektmanagement und Infrastruktur umgesetzt.

Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt und insbesondere in dem Modul Operations Research vermittelt.

Jedoch muss die Formulierung der Studiengangsziele noch auf die Vorgaben der HRK und der HS Mainz angepasst werden.

Auflage:

Die Formulierung der Studiengangsziele ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt hinsichtlich der Vorgaben der HRK und der HS Mainz anzupassen.

Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in dem Studiengang enthalten sind.

Insbesondere in den Modulen strategische und ethische Unternehmensführung und Wertermittlung werden Ethik und Nachhaltigkeit thematisch aufgegriffen. Zudem bietet das Studium Generale eine Möglichkeit ein entsprechendes zusätzliches Modul zu belegen.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an konsekutive Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit ingenieurwissenschaftlich-betriebswirtschaftlicher Ausrichtung in Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft möglich.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat. Das Angebot eines Masterstudiengangs im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) stellt eine Ergänzung zur dem Angebot des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) dar und ermöglicht eine konsekutive Fortsetzung des Studiums an der Hochschule Mainz.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die Nutzung von Brückenkursen zur Erreichung der notwendigen Eingangs-ECTS-Anzahl erscheint grundsätzlich sinnvoll. Hierbei sollten die fachlichen Voraussetzungen und Inhalte aus dem Bachelorstudium berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Studierende von anderen Hochschulen

aus artverwandten Studiengängen, um eine Vergleichbarkeit der Vorkenntnisse und absolvierten Module zu Beginn des Masterstudiums sicherzustellen.

Empfehlung:

Bei der Entscheidung über zu belegende Brückenmodule sollte die entscheidende Kommission auch die fachlichen Voraussetzungen und Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium einbeziehen, um ein vergleichbares Eingangsniveau bei allen Studierenden sicherzustellen.

Die 3 angebotenen Schwerpunkte sind inhaltlich nachvollziehbar und aufgrund des Austausches am Begehungstag ist auch eine Nachfrage durch Studierende zu erwarten. Die Themen aus dem Bereich Infrastruktur werden als wichtig eingeschätzt und es könnte sinnvoll sein, auch in den anderen Schwerpunkten einen optionalen Zugriff auf die Module zu ermöglichen.

Fachlich könnte es sinnvoll sein, Inhalte zu ergänzen, die sich auf privates und öffentliches Baurecht beziehen, soweit diese nicht bereits im Bachelorstudium vermittelt wurden, da es sich um Inhalte mit hoher Praxisrelevanz handelt.

Die Idee des Moduls „Studium Generale“ wurde am Begehungstag nachvollziehbar dahingehend erläutert, dass man Studierenden in einem Modul den „Blick über den Tellerrand“ ermöglichen möchte. Dies wurde auch von Unternehmensvertretern positiv bewertet. Jedoch könnte bei den Studierenden eine Tendenz bestehen, fachlich nahe Themen zu wählen, was dem intendierten Zweck zuwiderlaufen könnte.

Empfehlung:

Um die Möglichkeiten im Modul Studium Generale aufzuzeigen, könnte seitens der Studiengangsverantwortlichen eine nicht abschließende Beispielliste mit Vorschlägen fachfremder Module für die Studierenden bereitgestellt werden, die die Idee des Moduls deutlich macht.

Bei den Modulen aus dem Fachbereich Wirtschaft wird in der FPO auf konkrete angebotene Optionen verwiesen. Erfahrungsgemäß kann es aber sein, dass sich das Optionsangebot ändert. Insofern könnte es hilfreich sein in der FPO auf Themenbereiche zu verweisen und semesterweise durch den Prüfungsausschuss Konkretisierungen vorzunehmen.

Empfehlung:

Die Ausgestaltung der FPO bezüglich der genutzten Optionen aus dem Fachbereich Wirtschaft sollte praxisnah geregelt werden, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium im 2. Semester wurde am Begehungstag dargestellt. Studierende sollten durch die Studiengangsverantwortlichen ermutigt werden, dieses auch zu nutzen. Jedoch wurde im Studierendengespräch deutlich, dass die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts und Informationen zu Partnerhochschulen mit Wirtschaftsingenieursausrichtung wichtig sind, dass an Auslandssemestern interessierte Studierende auch tatsächlich ins Ausland gehen. Hierbei wurden von den Studierenden noch Optimierungspotentiale beschrieben.

Empfehlung:

Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten das vorgesehene Mobilitätsfenster so ausgestalten, das es für interessierte Studierende möglichst einfach nutzbar ist. Hierbei sollten Informationen zu Auslandsaufhalten möglichst frühzeitig vermittelt werden und insbesondere eine Liste für Wirtschaftsingenieure fachlich passender ausländischer Hochschulen bereitgestellt werden.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden Studierende in den Gremien und in einer zusätzlichen Informationsveranstaltung zum neu geplanten Studiengang einbezogen. Der Austausch unter den Studierenden im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) wird als gut und konstruktiv beschrieben und es besteht die Erwartung, dass dies auch im neuen Masterstudiengang der Fall sein wird.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

In der Fachrichtung besteht ein Forschungsinstitut zum Thema Real Estate. Mit dem neu geschaffenen Masterangebot werden hier Synergien genutzt, da sich aus der Arbeit des Instituts auch Themen für Masterarbeiten generieren lassen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Es können sowohl die Weiterbildungsangebote der Hochschule Mainz als auch externe Angebote durch die Lehrenden genutzt werden.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages grundsätzlich als ausreichend bewertet. Jedoch stellt sich bei dem verfolgten Konzept der Nutzung von Modulen die Frage nach Gruppengrößen. Einerseits könnte es bei Wahlmodulen zu Nachfrageproblemen kommen, die ein Zustandekommen bei eher wenig gewählten Fächern nicht ermöglichen. Andererseits könnte es bei Modulen bei denen eine hohe Nachfrage besteht zu Engpässen kommen. Insbesondere soweit Module aus dem Fachbereich Wirtschaft genutzt werden, könnte dies bei bestimmtem Wahlverhalten der Studierenden zu Kapazitätsengpässen führen.

Empfehlung:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten Regelungen treffen, um Über- oder Unterbelegungen in Modulen zu minimieren und insbesondere in der Startphase des Studiengangs die Auslastung der genutzten Module im Auge behalten und bei Bedarf nachsteuern.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Projektarbeiten und Hausarbeiten.

In dem Studiengang werden überwiegend Module der Fachrichtung Bauingenieurwesen genutzt. Dies ermöglicht Synergieeffekte. Jedoch könnte bei Studierenden die Erwartung bestehen in Modulen exklusiv mit den Kommilitonen des Masterstudiengangs WI (Bau) zu studieren, um sich zu vernetzen. Dies ist im Konzept insbesondere für das Modul Operations Research geplant. Die Studiengangsleitung sollte im Auge behalten, ob dies von den Studierenden als ausreichend empfunden wird und bei Bedarf nachsteuern.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und der Fachrichtung Bauingenieurwesen. Nach der vorgestellten Konzeption soll der Start ins Studium jeweils zum Wintersemester erfolgen. Da die Studierenden in der Regel an ein siebensemestriges Bachelorstudium anschließen, wäre es denkbar, dass Wartezeiten beim Übergang in den Master entstehen. Um dies zu vermeiden und die Attraktivität zu erhöhen, könnte geprüft werden, ob ein Start auch zum Sommersemester ermöglicht werden kann. Dies würde insbesondere dann sinnvoll erscheinen, wenn die Inhalte im 1. und 2. Semester in der Reihenfolge vertauschbar sind, nicht aufeinander aufbauen und die Aufnahmekapazität darstellbar ist.

Empfehlung:

Der Fachbereich und die Studiengangsleitung sollten prüfen, ob in dem Studiengang auch ein Start zum Sommersemester ermöglicht werden kann.

Durch die Konzeption der Co-Nutzung von Modulen ist nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission jedoch ein erhöhter Planungs- und Abstimmungsaufwand bei der Erstellung des Semestermodulplans zu erwarten. Auch das Angebot von drei Schwerpunkten könnte sich aufwands-erhöhend auswirken.

Zudem werden die Module aus dem Fachbereich Wirtschaft dort geplant und zeitlich getaktet und die Studierenden des Masters Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) werden hier nicht priorisiert sein. Auch bei der Planung der Prüfungen wird eine Abstimmung notwendig sein, um keine Doppelbelegung von Prüfungsterminen zu haben. Nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission wird dieser Aufwand nur schwerlich aus den bestehenden Mitteln darstellbar sein und es ist deswegen zu empfehlen entsprechendes Personal dafür vorzusehen.

Empfehlung:

Für die Veranstaltungsplanung und Prüfungsplanung und dem zu erwartenden hohen Aufwand, der damit verbundene Abstimmungsprozesse, sollten seitens der Hochschule ausreichende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Zu 2)

Die Überschneidungsfreiheit wird von den oben genannten Planungs- und Abstimmungsprozessen abhängen.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt. Der Prüfungszeitraum ist am Ende des Semesters definiert.

Zu 4)

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

- Bauprojektmanagement
- Strategische und ethische Unternehmensführung
- Digitalisierung in der Bauwirtschaft
- Kommunale Verkehrsanlagen
- Flughafenplanung und -betrieb
- Marketing/ Unternehmensprojekt Marketing
- Modellierung in Wasserbau und Wasserwirtschaft
- Personalmanagement und Organisation

- Sachverständigenrecht
- Transformation & Change Management
- Wasserbewusste Stadtentwicklung

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangsleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Im Studienverlaufsplan ist ein Modul mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich:

Studium Generale, 4 ECTS

Auflage:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den Austausch der Lehrenden sind regelmäßige Gespräche der Lehrenden vorgesehen. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang soll regelmäßig überprüft werden.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Die Weiterentwicklung des Curriculums hinsichtlich der fachlichen Inhalte wird so umgesetzt.
Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft. Hierfür sollen Nationale Gremien und Arbeitskreise, Internationale Partnerschaften, Konferenzteilnahmen und Online-Austauschformate genutzt werden.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs sollen Evaluierungen, Feedbackgespräche, Sprechstunden und das Studienerfolgsmanagement genutzt werden.
Auf Grundlage der gewonnenen Daten zum Studienerfolg werden Unterstützungsangebote wie Beratungsgespräche eingesetzt.
Nach der Analyse der genutzten Daten sollen diese bei der Weiterentwicklung des Studiengangs für Anpassungen und Verbesserungen eingesetzt werden.
Die Information der Lehrenden und Studierenden wird im Rahmen von Gesprächen und in den genutzten IT-Plattformen unter Wahrung der Datenschutzbelange erfolgen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. In technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern ist der Frauenanteil regelmäßig ausbaufähig. Insofern sollte von Beginn an ein Augenmerk auf die Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses gelegt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig